



---

## Fraktionsbericht zur GR-Sitzung vom 5.9.2016

### **Thema: Weisung 14 Sanierung und Erweiterung Wartehäuschen Seeplatz**

Kontakt

#### **Kommentar:**

Edith Brunner  
(P: 079 723 63 55)

Die SP wird der Weisung 14 zustimmen, denn die Sanierung ist absolut notwendig, um den Restaurationsbetrieb weiterzuführen und diese Weiterführung ist unumstritten. Der Seeplatz ist bei der Wädenswiler Bevölkerung sehr beliebt, nicht zuletzt wegen des Seebeizlis.

Das projektierte Wartehäuschen für die Schifffahrtspassagiere ist klein, doch ist eine Vergrösserung des Gebäudes nicht möglich. Der wünschenswerte Einbau eines behindertengerechten WCs wäre mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden gewesen.

Die Sanierung ist ästhetisch befriedigend, zweckmässig und schlicht. Die anfallenden Kosten für die Stadt sind vertretbar, da der Restaurantbetreiber eine beträchtliche Summe an die Investitionskosten beitragen muss.

### **Thema: Postulat der Grünen betreffend Schliessung Seeuferweglücke**

Kontakt

#### **Kommentar:**

Christian Gross  
(P: 079 889 35 70)

Die SP, die wesentlich zur Errichtung des bestehenden Seeuferwegs beigetragen hat, begrüsst das Postulat der Grünen. Genauso wie die Verschönerung des Seeplatzes in den letzten Jahren aktiv an die Hand genommen wurde (s. Weisung 14), verdient der durchgehende Seeuferweg Unterstützung. Wenn die Gemeinden Wädenswil und Richterswil diese auch finanziell zusichern und beim Kanton vorsprechen, kann die Planung vorangetrieben werden.

### **Thema: Motion der BFPW-/SVP- Fraktion betreffend Aufhebung der städtischen Ergänzungszulagen zur kantonalen Beihilfe**

Kontakt

#### **Kommentar:**

Edith Brunner  
(P: 079 723 63 55)

Die SP wendet sich dezidiert gegen diese Motion, da (einmal mehr) Sparbemühungen auf dem Buckel derjenigen erfolgen, die sich sowieso am Existenzminimum bewegen. Eine Abschaffung der städtischen Ergänzungsleistungen würde AHV-Rentnerinnen- und Rentner treffen, die ein ganzes Leben lang zu niedrigen Löhnen gearbeitet und deshalb eine tiefe AHV und keine oder eine geringe BVG-Rente haben. In dieser Gruppe befinden sich auch viele Frauen, die nur Teilzeit gearbeitet haben, weil sie daneben noch Kinder oder betagte Eltern betreuten.

redaktion.horgen@zsz.ch

redaktion@waedenswiler-anzeiger.ch